

Die geltenden Regelungen zum Umgang mit Infektionen in der Schule stellen die Schulleitung vor die schwierige Aufgabe, zeitnah und umfassend zu informieren, ohne gleichzeitig Ängste zu schüren oder Persönlichkeitsrechte zu verletzen. Wir möchten Sie deshalb hier über die allgemeinen Grundsätze informieren:

- Wenn der Schule Infektionen bzw. positive Testergebnisse von Schülerinnen oder Schülern gemeldet werden, dann erhalten alle Eltern der betroffenen Lerngruppe möglichst zeitnah einen **standardisierten Informationsbrief** der Schulleitung mit Daten zum Infektionsvorfall. Sie können bei möglicherweise auftretenden Symptomen der eigenen Kinder oder anderen in der Familie vorhandenen Risiken mit der Schulleitung oder mit dem Gesundheitsamt Handlungsmöglichkeiten beraten.
- **Kontakte 1. Grades:** Dem Gesundheitsamt werden entsprechende Kontaktdaten der Lerngruppe zur Verfügung gestellt, sodass es bei Bedarf eingreifen kann.
- In der Regel erfolgen aber **keine weiteren Maßnahmen für Kontaktpersonen 2. Grades**, d.h. alle Schülerinnen und Schüler, die eine Maske im Unterricht getragen haben, müssen nicht in Quarantäne und können weiterhin am Unterricht teilnehmen. Im Hinblick auf die Sportgruppen, in denen keine Masken getragen wurden, wird in jedem Fall überprüft, ob andere Hygienemaßnahmen ausreichend vorhanden waren.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Gründen des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte nicht die ganze Schulgemeinschaft über die Infektionsfälle informieren. Sollten Sie in Sorge sein, melden Sie sich bitte zunächst bei den Klassenleitungen. Selbstverständlich stehen wir in der Schulleitung ebenfalls für eine Beratung zur Verfügung.

Die Schulleitung

Stand: November 2020

Weitere Informationen unter:

<https://km-bw.de/.Lde/Startseite/Service/2020+10+15+Anpassung+Corona-Verordnung+Schule>

<https://km-bw.de/.Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Schule+vom+31.+August>